

Angaben der Mitgliedstaaten zu staatlichen Beihilfen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Text von Bedeutung für den EWR)

Nummer der Beihilfe	SA.109539	
Mitgliedstaat	Österreich	
Referenznummer des Mitgliedstaats		
Region	Österreich	
Name und Anschrift der Bewilligungsbehörde	BMAW BMAW, IV/3, Stubenring 1, 1010 Wien	
Titel (und/oder Name des Begünstigten)	Sonderrichtlinie für das Förderungs-programm TWIN Transition der Transformationsoffensive des BMAW (AGVO Teil)	
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie für das Förderungs-programm TWIN Transition der Transformationsoffensive des BMAW	
Art der Beihilfe	Regelung	
Änderung einer bestehenden Beihilfemaßnahme		
Laufzeit	15.10.2023 - 31.12.2026	
Wirtschaftssektoren	Alle für Beihilfen in Frage kommende Wirtschaftszweige	
Art des Beihilfeempfängers	Kleine und mittlere Unternehmen, Große Unternehmen	
Haushaltsmittel	Jährliche Mittel: 100 000 000 EUR	
Bei Garantien	0 EUR	
Form der Beihilfe	Zuschuss/Zinszuschuss	
Verweis auf die Kommissionsentscheidung		
Bei Kofinanzierung aus Gemeinschaftsmitteln		

Ziele	Beihilfeshöchstintensität in % oder Beihilfeshöchstbetrag in der Landeswährung	KMU-Aufschläge in %
Regionalbeihilfen – Investitionsbeihilfen (Art. 14) - Regelung	15	20
Investitionsbeihilfen für KMU (Art. 17)	20	
Experimentelle Entwicklung (Art. 25 Abs. 2 Buchst. c)	25	20
Beihilfen für Prozess- und Organisationsinnovationen (Art. 29)	15	35
Investitionsbeihilfen für nicht gebäudebezogene Energieeffizienzmaßnahmen (Art. 38)	30	10
Investitionsbeihilfen für Ressourceneffizienz und zur Unterstützung des Übergangs zu einer Kreislaufwirtschaft (Art. 47)	35	10

Weblink zum vollständigen Wortlaut der Beihilfemaßnahme

<https://www.bmaw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Klima--und-Transformationsoffensive.html>, -